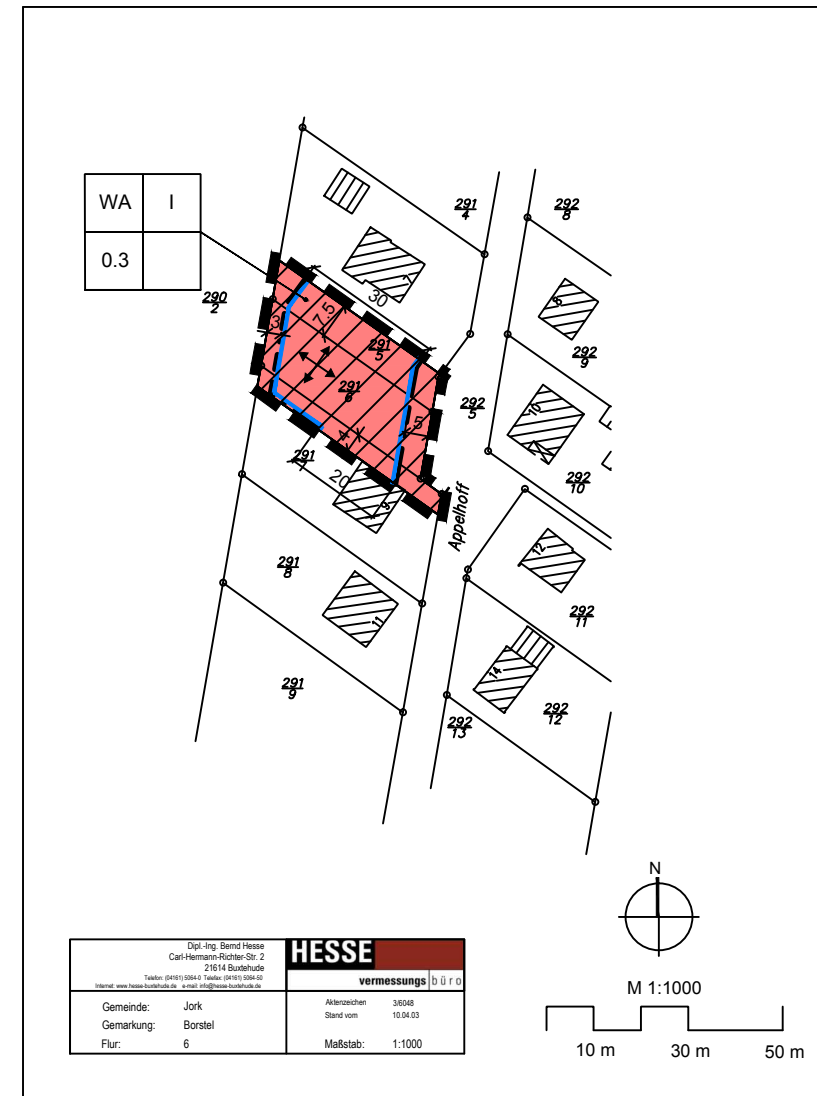


## PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0.3

Grundflächenzahl

### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



Baugrenze

### SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Firstrichtung

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandene Grundstücksgrenzen



Bemaßung in m



Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### 1. FESTSETZUNGEN NACH BAUGESETZBUCH

1.1. Nicht störende Gewerbebetriebe nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO sind nicht zulässig.

### 2. ÖRTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN NACH NDS. BAUORDNUNG

- Die Traufhöhe soll eine Höhe von 4,25 m nicht überschreiten.
- Nebengebäude haben sich in Farbe und Baustoff den Hauptgebäuden anzupassen.
- Für die Außenwandgestaltung sind Verblender in rötlichen, bräunlichen, lederfarbenen und rotviolett Tönen zu verwenden.
- Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung von mindestens 35 Grad auszuführen. Ebenfalls zulässig sind abgewalmte Dächer, wenn sie einen verhältnismäßig langen First von mindestens 50 % der Hauslänge oder mehr erhalten. Für Garagen sind Flachdächer zulässig.
- Die Dächer sind schwarzgrau oder dunkelbraun einzudecken. In diesen Farben sind Hohl- oder Hohlalzpantenn zu verwenden.
- Die Einfriedungen an der Straßenseite und an den seitlichen Nachbargrenzen bis zur Bauflucht dürfen 80 cm Höhe nicht überschreiten.

### PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zum Zeitpunkt des letztmaligen Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Jork diesen Bebauungsplan Nr. Borstel 6 1. Änderung "Rehders Hof", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Jork, den

Bürgermeister

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über amtliches Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. S. 5.)

Jork, den

Katasteramt Jork

Jork, den

Bürgermeister

Hamburg, den

Planverfasser

3. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jork hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jork, den

Bürgermeister

4. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jork hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Jork, den

Bürgermeister

5. Der Rat der Gemeinde Jork hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.09.2004 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Jork, den

Bürgermeister

6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Jork, den

Bürgermeister

7. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

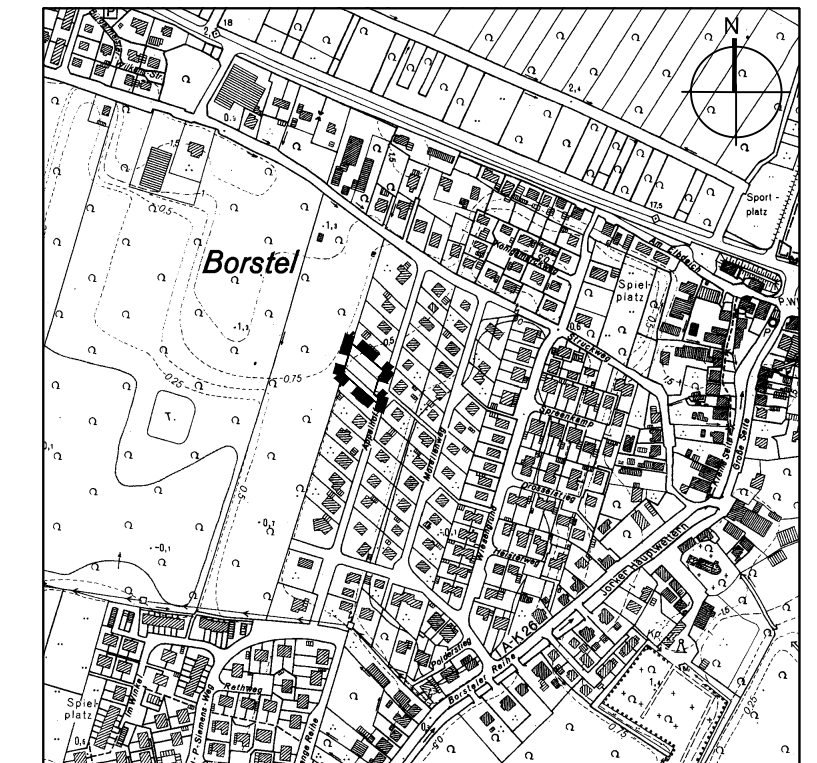
Jork, den

Bürgermeister

8. Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Jork, den

Bürgermeister



Übersichtsplan M 1 : 5.000

## SATZUNG DER GEMEINDE JORK ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS BORSTEL NR. 6 "REHDEHS HOF"

MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN NACH NDS. BAUORDNUNG

Stand: Satzungsbeschluss, 10.09.04

PLANUNGSGRUPPE  
**ELBBERG**  
KRUSE, SCHNETTER & RATHJE  
ARCHITECTEN & STADTPLANER

FALKENRIED 74 A, 20251 HAMBURG, TEL. 040 / 46 09 55 - 60, FAX - 70